

4007

KR-Nr. 21/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 21/2000 betreffend
Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung**

(vom 11. September 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. August 2000 folgendes von Kantonsrat Lucius Dürri, Zürich, sowie den Kantonsrätinnen Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, am 10. Januar 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Kanton Zürich ganzheitlich und umfassend regelt. Insbesondere mit einzubeziehen ist die seit Jahren erfolgreiche Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa wie auch die Aktivitäten der einzelnen Berufsverbände. Ein besonderes Augenmerk ist auf die strategisch wichtigen Berufe zu richten.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

«Berufliche Nachwuchsförderung» ist ein Thema, das neben den Organisationen der Arbeitswelt (Verbände, Lehrbetriebe) vor allem die Berufsbildung, die Volksschule und die Berufsberatung betrifft. Im gegenwärtigen Zeitpunkt werden durch die Bildungsdirektion bereits zwei Vorhaben durchgeführt, die mit der Thematik der beruflichen Nachwuchsförderung in Zusammenhang stehen:

- Gemäss Auftrag des Bildungsrates vom 7. März 2000 erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion ein Konzept «Berufswahl Oberstufe». Es sieht einen praxisnahen Berufswahlansatz und einen verstärkten Bezug zur Arbeitswelt vor.

- Zur Umsetzung des «Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung» vom 18. Juni 1999 (so genannter Lehrstellenbeschluss II; SR 412.100.4) werden im Kanton Zürich im Rahmen des Programms LSB2-ZH in den Jahren 2000 bis 2004 zahlreiche Projekte durchgeführt, deren Ergebnisse in die künftige Praxis der Berufsbildung einfliessen sollen.

Im Anschluss an die Überweisung des vorliegenden Postulats wurde ein Gesamtkonzept über die berufliche Nachwuchsförderung erarbeitet. Dieses Gesamtkonzept «Berufliche Nachwuchsförderung» vom Juli 2002 ist Grundlage des vorliegenden Postulatberichts und soll als separater Bericht veröffentlicht werden. Es behandelt in vier Teilen Fragen der Rahmenbedingungen, der Berufsbildungsentwicklung, des Berufsbildungsmarketings sowie der Steuerung und Koordination. Es stellt in einem Kooperationsmodell das Zusammenwirken der beteiligten Akteure dar und zählt Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Nachwuchsförderung auf.

2. Berufliche Nachwuchsförderung

Berufliche Nachwuchsförderung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt und steht in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Grundbildung. Grundlage dafür ist eine leistungsfähige und zukunftsgerichtete Berufsbildung. Ihr wichtigstes Instrumentarium lässt sich im Begriff «Berufsbildungsmarketing» zusammenfassen.

2.1 Entwicklung der Berufsbildung

Das Konzept legt dar, wie das neue Berufsbildungsgesetz und die laufenden Reformen in der Berufsbildung das Ziel verfolgen, die Berufsbildung in ihrer Gesamtheit zu stärken und die Arbeitsmarktfähigkeit der Auszubildenden zu verbessern. Es zeigt auf, wie sich der Kanton zusammen mit den Berufsbildungspartnern an den vom Bund angeregten, auf das neue Berufsbildungsgesetz ausgerichteten Versuchen und Projekten beteiligt. In den letzten Jahren hat der Aufwand für die Entwicklung und Durchführung von Reformprojekten erheblich zugenommen, weil zeitgleich mehrere nationale Reformprojekte im Kanton umzusetzen waren.

2.2 Berufsbildungsmarketing

Unter Berufsbildungsmarketing werden alle Massnahmen verstanden, durch die berufliche Ausbildungen angeboten und als attraktive Bildungswege bekannt gemacht werden. Hauptzielgruppen sind Jugendliche vor der Berufswahl, Erwachsene in der Laufbahnplanung, Lehrbetriebe sowie auch Unternehmen, die nicht ausbilden. Die wichtigsten Vermittler sind Eltern, Lehrpersonen, Berufsleute, Berufsberatende.

Berufsbildungsmarketing umfasst folgende Elemente:

- Berufswahlvorbereitung: In diese Aufgabe teilen sich Eltern, Volksschule, Berufs- und Laufbahnberatung sowie Branchenverbände und Ausbildungsbetriebe. Ziel der Berufswahlvorbereitung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihren Entscheid für die Wahl einer anschliessenden Ausbildung nach Prüfung ihrer persönlichen Situation und nach exemplarischen Einblicken in die Arbeitswelt zu treffen. Im Lehrplan für die Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich ist die Berufswahlvorbereitung als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand enthalten.
- Berufsinformation: Sie bildet das zentrale Instrument des Berufsbildungsmarketings. Branchenverbände und die Institutionen der Berufs- und Laufbahnberatung sorgen mit namhafter finanzieller Unterstützung des Bundes für ein breites Angebot in hoher Qualität. Zur Berufsinformation zu zählen ist auch die Sonderschau «Berufe an der Arbeit», die im Bereich der ersten Berufswahl eine wichtige Stellung einnimmt.
- Werbung sowie PR- und Image-Kampagnen: Traditionellerweise und mit Rücksicht auf ordnungspolitische Grundsätze sind dies Aufgaben der Berufs- und Branchenverbände sowie der direkt betroffenen Lehrbetriebe. Da Ausbildungsplätze immer auch Arbeitsplätze sind, unterliegen Berufswerbung und Lehrstellenangebot konjunkturbedingten Schwankungen. Der Kanton hat sich im Bereich der Berufswerbung neutral zu verhalten. Berufsinformation und Berufswahlvorbereitung können für möglichst umfassende Entscheidungsgrundlagen sorgen, indem sie frühe Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt fördern sowie Chancen und Risiken verschiedener Ausbildungswege ansprechen.
- Ausbildungsplatzangebot und Selektion: Wer Nachwuchs fördern will, muss ausbilden. Ausbildungsplätze bereitzustellen, ist in erster Linie Aufgabe der ausbildenden Betriebe und weiterer öffentlicher und privater Bildungsanbieter. Die Suche eines Ausbildungsplatzes ist in erster Linie Sache der Jugendlichen und ihrer Eltern. Die Auswahl der Auszubildenden erfolgt wiederum durch die Lehr-

betriebe. Der Kanton unterstützt diese Vorgänge mit dem Lehrstellennachweis, der Beratung von neu ausbildenden Betrieben sowie der Unterstützung von Jugendlichen beim Einstieg und während der Berufsausbildung.

3. Steuerung und Koordination

Der Kanton hat bei der bestehenden Kompetenzaufteilung in der Berufsbildung wenig Möglichkeiten, in den Bereichen Berufswahl und Nachwuchsförderung eine Steuerungsfunktion wahrzunehmen. Er kann die Berufs- und Ausbildungswahl der Jugendlichen durch die erwähnten umfassenden Informations- und Beratungsleistungen der Schule und der Berufs- und Laufbahnberatung zwar unterstützen, aber nicht direkt beeinflussen.

Hingegen obliegt es dem Kanton, aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen in diesem arbeitsteiligen System die Koordination sicherzustellen. Die berufliche Nachwuchsförderung beruht auf einem Kooperationsmodell, in das neben den Jugendlichen und ihren Eltern die Branchenverbände und Lehrbetriebe, die Institutionen Volks- und Berufsschule, Berufsberatung, Lehrpersonenbildung sowie die zuständigen Amtsstellen der Bildungsdirektion eingebunden sind.

Das System der beruflichen Nachwuchsförderung funktioniert im Rahmen dieses Kooperationsmodells weitgehend ohne zusätzliche Eingriffe des Kantons. In einigen Problemfeldern kommt es jedoch immer wieder zu Ungleichgewichten, die besondere Massnahmen nötig machen. Bund und Kanton haben hier im Rahmen der Lehrstellenbeschlüsse I und II reagiert und zahlreiche Projekte zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des Lehrstellenangebots unterstützt.

4. Massnahmen zur weiteren Entwicklung

Im Bericht werden Massnahmen aufgeführt, mit denen das System der beruflichen Nachwuchsförderung verbessert werden kann. Sie betreffen folgende Bereiche:

- Berufswahlvorbereitung: die Ausarbeitung des Konzepts «Berufswahl Oberstufe», den Ausbau der Kontakte zur Arbeitswelt, den verstärkten Einbezug der Berufsberatung und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I;

- Berufsinformation: die konzeptionelle Weiterentwicklung der Sonderschau «Berufe an der Arbeit» zur umfassenden Berufsausstellung, den Einsatz von Lehrlingen als Informanten;
- Steuerung und Koordination: die Einsetzung einer ständigen Kommission zur besseren Koordination zwischen Volksschule und Berufsbildung, die künftige Koordination des Berufsbildungsmarketings unter Einbezug der regionalen Berufsbildungsforen, die Entwicklung von Instrumenten zur Früherkennung und Bedarfsklärung.

Einige dieser Massnahmen werden im Rahmen bestehender Leistungsaufträge bereits umgesetzt oder lassen sich auf diesem Weg umsetzen. Andere setzen jedoch einen konkreten politischen Auftrag sowie die Bewilligung entsprechender Mittel voraus.

5. Bewertung des Konzepts und der vorgeschlagenen Massnahmen

Das vorgelegte Konzept der beruflichen Nachwuchsförderung wird mit grossem Einsatz von Mitteln durch die am Kooperationsmodell beteiligten Partner bereits umgesetzt. Es entspricht den ordnungspolitischen Vorstellungen über die Organisation der Berufsbildung. Das trifft auch zu für Zeiten eines anhaltenden Wandels der Berufs- und Arbeitswelt. Aufgaben, die sich infolge von strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes und des Arbeitskräftebedarfs neu stellen, können weiterhin nach dem Kooperationsmodell arbeitsteilig gelöst werden.

Der Kanton beteiligt sich durch die Institutionen Volksschule, Berufs- und Laufbahnberatung, Berufsschule sowie durch die zuständigen Abteilungen der Bildungsdirektion an der Umsetzung des Konzepts. Damit erfüllt er seine Kernaufgaben auf diesem Gebiet.

Darüber hinaus trägt der Kanton mit verschiedenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung und der beruflichen Nachwuchsförderung bei. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II des Bundes und in weiteren Projekten werden für anstehende Probleme Lösungen entwickelt, die eine Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter, eine Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit der Auszubildenden sowie die Sicherung des beruflichen Nachwuchses in ausgewählten Branchen zum Ziel haben.

Ergebnisse aus diesen Projekten werden soweit möglich laufend in die Praxis umgesetzt. Die Berichterstattung zu einzelnen Projekten sowie zur Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses II dokumentiert diese Ergebnisse regelmässig. Ein Schlussbericht zum Programm LSB2-ZH ist für Ende 2004 vorgesehen.

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Nachwuchsförderung, soweit sie sich im Rahmen bestehender Leistungsaufträge und mit bewilligten Mitteln verwirklichen lassen. Angesichts der angespannten Kantonsfinanzen muss jedoch im jetzigen Zeitpunkt auf die Umsetzung weitergehender Massnahmen verzichtet werden.

6. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 21/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Buschor	Husi